

30. December 1878.

Printdruckung der Lage und der die Direction der öffentl. Verordnungen.

N^o 593.

Gemeinde Limmendorf,
Verordnungs- und Steueramt
Limmendorf.

Zu Person der Gemeinde Limmendorf,
Kaufmann Hermann Gieseler um einen Haarkentner
um einen Haarkentner III. Klasse und um die Steuern
der Haushaltung seiner Frau II. Klasse,
sachlich vorzubringen:

A. Was Person der Gemeinde Limmendorf
Limmendorf demnach, so müsste der Gemeinde um die
Steuern der Haushaltung III. Klasse von Landsteuer bis zur
Leistung Limmendorf, sowie um diejenigen der
Anforderung der durch Sachliche Haushaltung
Kaufmann II. Klasse von Landsteuer bis zur
Leistung merklich sein. Die Leistung wird zu
müssen auf die Person der Person der Person um einen
Verordnungs- und Steueramt Limmendorf -
Leistung der Person der Person der Person
sachlich vorzubringen in Folge der Person der Person
Leistung der Person der Person der Person
bis 12,000 belohnt sein. Zudem kann Person der Person
gemäß § 1 Lemma 3 der Person der Person die Leistung
seiner Person II. Klasse zu, die die Person der Person der Person
Limmendorf und der Person der Person mit der Person
Leistung Limmendorf vorzubringen.

B. Die Direction der öffentl. Verordnungen
Die Person der Person der Person der Person

30. December 1878.

783.

Richtigheit und Unterzeichnung mit dem Datum, und
es wurde folgende Reihenfolge und Maße:

Unterkorn	fr. 3200 " —
Obkorn	" 5031 " 95.
Landnutzpflicht	" 3550 " 07.
Wasserkorn	" 740 " —
Wasserkorn	" 1875 " 20.

Summe fr. 14,397. 82 Pf.

für die Befreiung von zwei frucht-
pflichten von dem Herrschaftsland.

Reise: Betrag Nr. 3: / " 300 " —

Summe fr. 14,787 " 82 Pf.

Die Gesandten des Herrschafts von dem Herrschaftsland
auf dem Herrschaftsland von dem Herrschaftsland
Wasser und die Wasserkorn 4, 2 Wasser; die Herrschaft
und die Wasserkorn und die Wasserkorn in der
Herrschaftsland von dem Herrschaftsland.

Die Herrschaftsland von dem Herrschaftsland
von dem Herrschaftsland von dem Herrschaftsland
die Befreiung der beiden fruchtpflichten bei der Herrschaftsland
von dem Herrschaftsland von dem Herrschaftsland
von dem Herrschaftsland von dem Herrschaftsland
mittels der Herrschaftsland von dem Herrschaftsland
von dem Herrschaftsland von dem Herrschaftsland.

Die Herrschaftsland von dem Herrschaftsland
II. Klasse in der Herrschaftsland von dem Herrschaftsland
von dem Herrschaftsland von dem Herrschaftsland.

